

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1805**

14.1.1805 (No. 3)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007933](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007933)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1805. Montag den 14ten Januar. Nro. 3.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da aus Besorgniß wegen der in Spanien und mehrern andern Gegenden jetzt herrschenden pestartigen Krankheiten von den Magistraten der freyen Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg die Verfügung erlassen worden, daß keine über See nach den hiesigen Gegenden getommene Güter daselbst eingeführt werden dürfen, wenn solche nicht mit obrigkeitlichen Gesundheitsattesten versehen sind, so wird solches zur Nachricht der hiesigen Kaufleute hiedurch bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß diejenigen, welche Waaren nach jenen Orten zu versenden Willens sind, sich zur Erlangung der erforderlichen Gesundheitsatteste hieselbst in der Herzogl. Cammer persönlich einfinden, und die nöthigen Bescheinigungen deshalb bezzubringen haben. Oldenburg aus der Cammer, d. 9. Jan. 1805.

Römer.

Menz.

Lenz.

Gramberg.

2) Wann Johann Weser, zu Neuenkoop, sich der Verwaltung seiner Güter freiwillig begeben, und ihm darauf mit seiner Genehmigung Harm Wdänich zu Neuenkoop und Johann Heinrich Meyerholt zu Vielstede als Curatoren gerichtl. bestellt worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und mithin ein jeder hierdurch gewarnt, mit gedachtem Johann Weser ohne seiner Curatoren Vorbewußt und Einwilligung sich in keinen Handel einzulassen, noch ihm etwas zu creditiren, widrigenfalls solches von Gerichtswegen für ungültig erachtet werden und ein jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezzumessen haben wird. Zugleich haben sämtl. Creditoren des obgedachten Johann Weser ihre Forderungen auf den 4 Febr. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen.

3) Johann Jacobsen, zu Wardenfleth, hat seine daselbst belegene Rdtthercy mit Pertinentien, an Berend Ballner zu Genspe verkauft. Die Ang. ist den 4 Febr. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

4) Wann Detmer Hennings und dessen Ehefrau zu Mohrsee, angezeigt, daß folgende auf sie ingrossirte Pöste, als: a) auf Detmer Hennings allein, nach Ausweise des Ingrossat. Extracts, als Besizer von weyl. Theyes Segebaben nachher Königs Franken Hoffstelle 1737 Aug. 3. an Captain Schäfer 500 rC. 1748 Jan. 31. an Pupillenschreiber Stangen 100 rC. 1752 Jul. 3. an Joh. Gottf. Lehmanns Sohn 200 rC. 1759 Aug. 28. an Pup. Schr. Stangen 500 rC. 1760 Apr. 12. an Jolf Hobbers Witwe 200 rC. b) auf Detmer Hennings und dessen Ehefrau nach Ausweise des Ingrossat. Extracts 1775 Apr. 13. an Adv. Erdmann s. J. u. R. 125 rC. 34 gr. 1777 Sept. 2. an denselben noch 139 rC. 39 gr. 1780 Jan. 15. an Fried. Meinen und Wilken Bornhorst Ehefrau 1000 rC. gen. et sp. auf Königs Franken Hoffstelle. 1781 Jan. 11. an Haje Janssen 300 rC sammt Zinsen und Kosten. 1783 Jan. 14. an weyl. Berganter Erdmanns W. und Erben 500 rC. 1783 Apr. 7. an Schr. Ruhstrat 25 rC sammt Kosten. 1883 Nov. 13. an die Weisbrodschen Erben 500 rC. 1783 Nov. 16. an dieselben noch gen. et sp. auf Canzl. Ass. Löpfen Nachlaß. 1786 Jan. 7. an Kaufmann Morisse 300 rC. 1787 Aug. 13. an weyl. Adv. Ruhstrat 150 rC sammt Zinsen und Kosten. eodem an Anton Wohlken Erben 700 rC sammt Zinsen und Kosten. 1787 Sept. 2. an Adv. Ruhstrat 100 rC sammt Zinsen und Kosten, eodem an Anton Wohlken Erben 400 rC

sammt Zinsen und Kosten. 1791 May 7. an Fried. Winters 600<sup>re</sup> sammt Zinsen. 1791 Nov. 14. an Joh. Hinr. Wittbeckers Kinder a) aus Wechsel 65<sup>re</sup> sammt Zinsen und Kosten. b) propter evictionem 130<sup>re</sup> sammt Zinsen und Kosten. 1799 Jan. 14. an Adm. Ammermann 60<sup>re</sup>; c) auf weyl. Canzl. Ass. Köpfen in Dvelgdanne, wovon Detmer Hennings Ehefrau Erbin geworden nach den Ingrossat. Extract. 1776 Oct. 16. an die Jungfer Albertigen et sp. auf die geschetzte Harbert Ehlfen Concursgüter nicht mehr in Kräften, die Documente aber zum Theil verlohren gegangen und daher ohne vorgängige Publication die Tilgung derselben nicht vorgenommen werden könne. Als werden hiedurch alle diejenigen welche aus den oben angeführten Ingrossationen einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch angewiesen, solches auf den 4. Febr. d. J. beym Herzogl. Dvelg Landgerichte nicht nur anzuzeigen, sondern auch bey Verlust ihrer Ansprüche überhaupt und sub comminatione, daß sonst die Tilgung werde verfügt werden, sothaner Ansprüche zu verificiren. Zugleich wird Präclusivbescheid auf den 11. ejusd. angesetzt.

5) Der Kaufmann Hefemeyer, in Tossens, hat die von Gerb Parabies und dessen Ehefrau in öffentl. Actu. gekaufte bey Kleyhausen belegene 4 Tücker Landes, an Johann Wieselstedt wiederum überlassen und eigenthümlich abgetreten. Die Ang. ist b. 4. Febr. d. J. beym Herzogl. Dvelg. Landgerichte. Präclusivbescheid den 11. ejusd.

6) Auf Ansuchen der Vormünder der Thiemauschen erster Ehe Kinder Johann Hinrich Rohmann und Henrich Vagenstert beide in Bechta, werden alle diejenigen, welche an die Eheleute Christian Weber und Antonette Wever in Lohne hiesigen Amtes aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderungen haben, hiermit edictaliter verabladet, um solche am 9. Febr. d. J. als dazu angelegten Angabe-Termin bey Strafe sonst nicht weiter damit gehöret zu werden, anzugeben. Bechta, den 12. Dec. 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Lenge.

7) In Convocations-Sachen wegen Christian Jürgen Hinrich Mahler, zu Delmenhorst, zu verkaufenden Hauses ist in Hinsicht derer, die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Decretum præclusivum daselbst erkannt.

8) Es ist der Curator über weyl. Ehrn Pastors Büsching, zu Holle, Nachlaß, Kaufmann Breithaupt hieselbst, gewillet, einige zu gedachtem Nachlaß gehörende Bestialien und Victualien am 24. Jan. d. J. im Pfarrhause zu Holle verkaufen zu lassen.

9) In Convocationssachen wegen der von des weyl. Pächters Reinken, zum Harriens-Sande Wittwe, unter Obervormunschaftl. Genehmigung und in Beystandschafft des Hausmanns Johann Christoph Schröder, an den Schiffer Hinrich Kimmie, zur Brake, übertragenen, sowohl väterl. als mütterlichen Güter, werden alle und jede, welche sich in dem auf den 4. Oct. 1804. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angelegt gewesenen Angabetermin mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran gänzlich präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigens auferleget.

10) Der Regierungs-Advocat Harcksen hieselbst, ist, als gerichtlich bestellter Curator des pensionirten Zollinspectors Johann Friedrich Wrede, gefonnen, seines Curanden Sachen, am 26. d. M. in Friedrich Krusen Hause allhier, verkaufen zu lassen.

11) Der Landgerichtsassessor Stoltzing, in Delmenhorst, ist gewillet, sein an der langen Straße belegenes vormals Welshufesches Wohnhaus, samt Garten und Heidelande den 21 Febr. d. J. des Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Fitzgers Hause, verkaufen, bey ermangelndem hinreichenden Bot aber auf einige Jahre verheuern zu lassen. Die Ang. ist den 11 Febr. d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) In Concursachen wider Johanna Dierk Bodemann weyl. Johann Dierk Bodemanns, Brinckstüfers zu Oberlethe Sohn und Grunderben wird hiedurch bekannt gemacht, daß die angelegten Termine bis auf weiter und unbestimmte Zeit ausgesetzt worden.

Decretum Oldenburg in Judicio den 11. Januar 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst,

v. Muck.

13) Wenn Johann Gerhardt Einhaus zu Marren, Kirchspiels Lindern, um Convocation seiner etwaigen Gläubiger nachgesucht hat, und diese, bewandten Umständen nach, auch von Landgerichts wegen erkannt worden ist: so werden alle diejenigen, welche Anforderungen, es sey aus welchem Grunde es wolle, an den erwähnten Convocanten oder dessen Güter haben, hiedurch edictaliter aufgefodert, ihre an denselben habende Ansprüche und beschällige Beweisthümer im Termin auf den 20. Februar Morgens um 10 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzugeben und einzuliefern, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in solchem gewissen Termine nicht angeben, nächstdem mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden, sondern damit präcludirt seyn, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich wird zur Angabe eines Präklusivbescheides der Termin auf den 27. Februar Morgens um 10 Uhr anberahmt.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 21. December 1804.

Herzoglich Holstein-Oldenburg. Landgericht hieselbst.

v. Köstling.

14) Es sollen am nächsten Sonnabend, den 19. d. M. auf dem Wilbenloh, Eichen auf dem Stamm, eine ansehnliche Quantität Bächen-Nußholzblöcke, Ellern und Eypreenen Zaunholz, auch Abfall udd Sträucher, öffentlich verkauft werden. Die Kauflustigen können sich daselbst an gedachtem Tage des Morgens um 9 Uhr bey der Hütte einfinden.

Oldenburg, vom Amte den 12. Januar 1805.

Zebelius.

15) In Gemäßheit hohen Auftrags der Herzogl. Hochpreißl. Cammer soll der Branntweins-Verkauf bey Rannen, im Schweyer-Kirchdorf, außerhalb Hauses, am 18. d. M. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amte von Montag d. J. an, auf 3. 6. und 10 Jahre salva probatione cameræ anderweit öffentlich verpachtet werden.

Schweyerfeld, den 8. Januar 1805.

Strackerjan.

16) Wenn bey der letzten Visitation der Schornsteine, Röhren und Brandgeräthschaften mißfällig bemerkt worden daß einige Häuser und Gebäude hier in der Stadt nicht mit Brand-Cassen-Nummern versehen sind, als werden, dem deshalb erhaltenen Auftrag Herzoglicher Cammer zu Folge, alle sowohl freya als bürgerliche Einwohner dieser Stadt befehligt, ihre Wohnhäuser und Gebäude gegen den 1sten März d. J. mit der beykommenden Brand-Cassen-Nummer der Verordnung gemäß versehen zu lassen, widrigenfalls die Säumbastien für jeden Mangelpost in 24 gr. Brüche werden genommen, und die fehlenden Nummern auf Kosten derselben werden angemacht werden. Oldenburg, vom Rathhause den 10. Jan. 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Schusteramtsmeisters Joh. Hinrich Göttingen Wittwe und dessen Kinder erster Ehe Vormünder, die Schusteramtsmeister Daniel Fried. Göttingen und Schulz sind gewillet verschiedene Mobilien am 25. Jan. Morgens 9 Uhr; das zu dem Nachlaß gehörige auf der Poggenburg belegene Haus aber am 2. März Nachmittags 2 Uhr auf den Schütting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 26. Febr. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 10. Januar 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von Johann Grube an Johann Ribben verkauften 2 Stücker freyen Wischlandes, Ang. d. 21. Jan. 2) Sämmtlicher Creditoren des wehl. Cammer-Schreibers Bollers, Ang. d. 25. Jan. Präklusivbescheid d. 31. Jan. Oldb Ldg. 1) Wegen des von dem Anrunderer Jacob Lücken an Joh. Wiedmann verkauften Macken Landes, Ang. d. 25. Jan. 2) Verkauf der Rötterey dar Fried. Strengen Ehefrau, d. 16. Februar Ang. d. 19. Jan. Präklusivbescheid d. 28. Febr. Neuenb Ldg. 1) Wegen der von Gerd Wilhelm Katen an seinen Mitkäufer Gerd Diedrich Kamken, übertragene Hälfte der 5 Stücker Baualandes, so wie aller Creditoren des erstern Ang. d. 26. Jan. 2) Verkauf einiger Immobilien des Eilert Latje, d. 29. Jan. Ang. d. 26. Jan. 3) Wegen mehrerer auf Hinrich Bischof ingrossirter Wüste, Ang. d. 26. Jan. Präklusivbescheid d. 9. Febr. Ovelg Ldg. Wegen der von Arp Schweer und dessen Ehefrau an Joh. Hinr. Abdicks verkauften Rötterey Ang. d. 21. Jan. Präklusivbescheid d. 28. ejusd. Delmenh. Ldg. Verkauf des Hauses,

nebst Garten, Heiblande und Kirchen, und Begräbnisstellen der Erben des weyl. Organisten Weltmann, d. 31. Jan. Ang. d. 21. Jan. Landwübrd. Amtger. 1) Wegen des von Joh. Gottschau an Hinrich Gräper verkauften Reithufers, und wegen des, von gedachten Gräper eingetauschten, nebst noch einem andern am 31. Jan. zu verkaufenden Reithufers, Ang. d. 21. Jan. Präclufobescheid. d. 26. ejusd. 2) Wegen des von dem See-Capitain F. H. Diercksen sen. an Joh. Nicolaus Schröder, verkauften Reithufers Ang. d. 21. Jan. Präcl. Besch. d. 24. ejusd. 3) Verkauf von 3 Fäc Kohlackers Hamm des Joh. v. Harten. d. 19. Jan. Ang. d. 14. Jan. Präclufobescheid d. 17. ejusd. Oldb. Mag. str. 1) Wegen einiger auf den Gastwirth Joh. Haase ingrossirten Pöste, Ang. d. 21. Jan. Präclufobescheid d. 31. Jan. 2) Wegen des von der Adbiteurin Stockstrom an den Dauschreiber Closter verkauften Hauses, Ang. d. 19. Jan.

## II. Privatsachen.

1) „Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, dritten Bandes zes Stück“ enthält 1) Etwas über die Anlagen der Hofräume, Küchen- und Obstkärten, der Marschbewohner an der Zahde und einem Theil des Wattes der Nordsee. 2) Ueber das Salzen der Butter. 3) Künstliche Zubereitung des Mahagoniholzes. 4) Ein ernstliches Wort über die Sorglosigkeit der Aelteren den der Lectür ihrer Kinder. 5) Wie muß man's machen?

2) Ein Nuttschiff, 25 Lasten Haber groß, so im besten Stande ist, und im Hockfelder Hasen liegt, soll am 19. Januar in des Gastwirths Wilfert Hayen Hause zu Hockfel aus freyer Hand verkauft werden.

3) Weyl. Joh. Hinr. Eslers Wittve und Erben zu Strüchhausen laßen mit gerichtlicher Erlaubnis am 28. Januar d. J. Nachmittags um 1 Uhr den Defunctischen Mobiliar und Moventien Nachlaß: als 15 kiedige milchende Kühe, 3 güste Kühe und Quenen, 11 2 und 3 jährige Ochsen, 3 verschlittene Quenen, 9 Kuh- und Ochsenrinder, 11 Pferde, worunter 3 schwarze trächtige, 1 braune hiäbrige Stute mit einem weißn Hinterfuß, 1 schwarzes vorzüglich gutes Reitspferd, 1 gelbbrannes zähriges mit 2 weißen Hinterfüßen und Schnupfen, 1 schwarzes zähriges, 2 egale zährige schwarze Mutterpferde mit Zeichen, 2 schwarze Mutterfüßen, Schweine und Schaaf; sodann Haus- Feld- und Ackergeräth, worunter 2 Pflüge mit allem Zubehör, Wagen, Egden, Schlitzen u. d. gl. nicht weniger das Hausgeräth, als: Kupfer, Messing, Zinn, Gläser, Steinens Silber- und Holzer-Geräth, 1 Grönninger Schlaguhr; sodann Schränke, Tische, Stühle, Sehbettstellen, 6 vollständige Betten, geschnitten und ungeschnitten Linnen, Drell und sonstige Sachen öffentlich an die Meißbietenden durch den Auctionsverwalter Seeberus verkaufen. Zugleich auch verschiedene Ländereyen zum wechselseweisen Gebrauch welche in Hämmen von 4 — 5 und 8 Jüden belegen, worunter 8 Jüd der besten Ochsenweiden, welche seit langen Jahren dazu genugt öffentlich verheuern zu lassen; weshalb sich Liebhaber in des Erblassers Hause an obigen und folgenden Tagen einfinden, gefälligst bieten, kaufen und heuern können.

4) Wenn der über weyl. Claus Ammermanns Kinder in Vorschlag gebrachte Vormund Hinrich Wessels gemisset ist, seiner Pupillen zum Abbehausergroden belegenen Hoffstelle mit pptr. 34 Jüden Landes worunter 10 Jüd Pflugland, wovon 5 Jüd mit Nocken und Weisen besamt sind, auch eine Reittrake und einen Macken des Seefelders Mäsegrodens von Mantz d. J. an, auf einige Jahre öffentlich verheuern zu lassen; als wird solches hiedurch bekannt gemacht und können Liebhaber sich am 26 Januar in Steenken Wirthshause zu Abbehausen einfinden, und nach Gefallen bieten und heuern.

5) Wenn Gerich Freels gemisset ist, 2 Pferde, 3 milchende Kühe, 1 dito güste, 2 zweijährige aufse Quenen, 1 beschlagenen Wagen, 1 Wagen Aufzug, 1 Pflug mit Zubehör, 1 Egde und sonstiges Haus- und Acker geräth öffentlich meißbietend verkaufen zu lassen als; können Liebhaber sich am 1 Februar in seiner Behausung zu Voitzwarben einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

6) Durch ein Decret vom 18 Decbr. v. J. bin ich ebenfalls unter die Zahl der Rechnungssteller vom Herzogl. Drelgönmisschen Landgerichte aufgenommen. Diejenigen die also Vormundliche-Curatel und andere Rechnungen zu verfertigen haben, bitte ich, um Ihren geneigten Zuspruch ergebenst.

Zettens. Ulrichs, Schullehrer.  
7) Hinrich Lübben zum Golswarderkendeich hat für seine Pupillen weyl. Wilhelm Ubers Kinder einige 100 Mtr. Gold zinsbar zu belegen.

8) Weyl. Jürgen Roggen Wittve und Erben sind gewillet die zum Hammelwardermoor im Muschfelde belegene Stelle und Umländereyen am 27. dieses Nachmittags um 1 Uhr in Oltmann Brummers Wirthshause bey der Hammelwarderkirche auf 1 bis 4 Jahre stückweise oder im Ganzen aus der Hand zu verheuern.

9) Hinrich Christian Ostendorph zu Heering hat als Curator über Abams Wulf zur Hoffe abwesenden Sohn, die schon mehrmals bekannt gemachten 100 und einige Mtr. noch zinsbar zu belegen.

10) Es sind von dem Hoffer Armencapitalien 275 Mtr. sofort bei dem Juraten Harm Mönnich zu Holle zinsbar in Empfang zu nehmen.

11) Hinrich Fischbeck zu Altenhundert zeigt hiermittelt an, das der bekannt gemachte Verkauf seiner Ackerstelle zu Altenhundert am 19. d. M. nicht vor sich gehe und der anderweitige Verkaufstermin von ihm werde bekannt gemacht werden.

(Siehey eine Beylage.)



# Beilage zu Nr. 3. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 14ten Januar 1805.

- 12) Als Vormund für Heye's Kinder habe ich 5 bis 600 Rthl. gegen hinreichende Sicherheit sofort änsbar zu belegen.  
Hirrich Büsing.
- 13) Claus Hirrich Mönning's Wittwe, Johann Elers und Claus Mönning, wollen am 28. Januar in Hirrich Mönning's Behausung zum Allermurp 15 Kühe, 6 Rinder, 2 Pferde, 1 beschlagenen Wagen 1 hölzernen dito, 1 Pflug, 1 Egde, 1 Fruchtkise, Schränke, Coffer, Tisch, Stühle und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich verkaufen lassen.
- 14) Die in No. 38. des Wochenblatts v. J. Art. 24. bekannt gemachten Langwarder Kirchen- und Armen-Capitalien, sind noch bey dem Nebungsführenden Jaraten Hirrich Daniel Bartels sogleich in Empfang zu nehmen.
- 15) Hirrich Schröder zum Edwarder-Altendelsch, hat die schon mehrmals bekannt gemachten einige 100 Rthl. Pupillengelder noch änsbar zu belegen.
- 16) Harm Rogge in Kirchhatten will seine Brinksherey auf Montag d. J. anzutreten, unter der Hand verheuern. Liebhaber können sich bey ihm melden, wo sie die Bedingung erfahren können.
- 17) Am 30. Decbr. v. J. ist auf dem Wege von Burhare nach Dvelgönne ein Sack mit neuen Federn verloren worden, worin ein kleiner Beutel mit Duhnen gewesen ist. Der ehrliche Finder wird gebeten, den Sack bey Salomon Jaak Frank in Dvelgönne gegen eine Belohnung wieder abzugeben.
- 18) Wenl. Friederich Meyers zu Nabbusch Kinder Vormünder Johann Diet Meyer zu Neuentop und Gerhard Schwarting zur Goldewey sind gewillt ihrer Pupillen gehöriges Wohnhaus samt denn dazu gehörigen Ländereyen auf einige Jahre verheuern, imgleichen einiges Haus- und Ackergeräth, auch 4 Kühe, 2 Bockstier und 1 Kalb, ferner einige Waller Roggen, Haber und Kartoffeln, Heu und Stroh, Frauenkleidungsstücke, Linsen- und Silberzeug und noch eine Quantität gehächeltes Kladts am 24. Januar d. J. Morgens um 9 Uhr in dem Wohnhause ihrer Pupillen zu Nabbusch öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- 19) Der Küpermeister Harmen Hirrich Haase zur Brate, wünschet einen guten Lehrburschen der Tannen- Käser, und alle vorzügliche Arbeit zu lernen gewillt ist, und kann sich innerhalb 14 Tage, mit dem Zeugnis seines guten Verhaltens bey ihm einfinden und accordiren.
- 20) Da ich das bisher beim blauen Hause erhobene Zoll- und Brückengeld am Damnthor, jetzt auf herrschaftliche Rechnung erhebe, und vielen Reisenden, die für Wagen und Koffer zu bezahlen haben, dies noch unbekannt ist: so mache ich hiedurch einen jeden hier Durchreisenden und besonders die Fuhrleute, auf diese Zollverlegung, und das solcher jetzt im 3. Hause von der Damnthors-Wache erhoben wird, aufmerksam. Weil auch verschiedene hiesige Fuhrleute, die zwar für ihren Wagen nichts bezahlen, ohne anzuhalten vorbeifahren, und dadurch mancher Hinterleis besonders des Abends und bey dem schnellen Fahren, begünstigt werden kann, so habe zugleich, und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, auf die deshalb von Herzoggl. Cammer bereits unterm 11. Juny 1801. erlassenen, in No. 27. der wöchentlichen Anzeigen befindlichen Publication, einen jeden, dem es interessirt, hinweisen wollen.  
J. E. Kläemann.
- 21) Am 21. d. M. Nachmittags 1 Uhr läßt Herr Hulstede zur Sellen in seinem Hause 3 Stück Hornvieh ungefähr 100 Stück zum Theil schwere Eichen und 50 große Eschenbäume auf dem Stamm öffentl. meistbietend verkaufen, auch drey in der Selmer Hörne belegene Hämme Weideland auf einige Jahre verheuern.
- 22) Wenl. Hausmann Eilers Heye im Oldendroo Niederort Wittwe läßt bey dem 26. d. M. in Dielesfelds Wirthshaus bey der alten Capelle im Ganzen oder stückweise vorzunehmende Verheuerung der von ihr bewohnten beiden Bauen, auch das sogenannte Ohmsieben Land 19 Juch in 3 Kämpen belegen bisher zu Ohnsweiden benutz, auf 1 oder mehrere Jahre mit verheuern.
- 23) Diejenigen, welche an den verstorbenen Kammerreiber Völlers noch Nachrechnungsforderungen haben, wollen sich deshalb bei der Auctions-Verwalterin Eli melden. Den Völlerschen Testaments Legatarien diener zugleich zur Nachricht, daß sie ihrer Legate wegen keine gerichtliche Angabe nöthig haben. Schwedes, als Test. Executor.
- 24) Ich habe die beiden Flügel von den sogenannten Junferbuden in der Haaren Straße zum Abbruch zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich deshalb bei mir melden.  
Abbaen, Jun.
- 25) Kärsen Tochter zugehörige Dunge 17 Juch der besten Ohnsweiden so seit 4 Jahren zum Fettweiden gebraucht und bei Dvelgönne belegen, läßt D. E. Koppenburg zum Kolmer am 6. Febr. in der Witwe Schwartings Wirthshaus Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden aus der Hand zum Feunen verheuern und wann nicht hinlänglich geboten wird, auf 4 Jahre zum wechselseitigen Gebrauch.
- 26) In meinem Hause an der Baumgarten Straße habe ich oben eine Stube nebst Schlafkammer, wie auch unten im Hause eine Stube mit Meubeln zu vermietthen, welche den 1. Februar oder auf Dieren d. J. angetreten werden können, auch kann die Person bestiftigt werden.  
G. W. Weber.
- 27) Sollte hier jemand von 50000 Jehn sölligen gut gebrannten Mauersteinen Gebrauch machen können, der kann das Nähere bey dem Aeltermann Hesse erfragen.
- 28) Johann Friederich Hilye zu Hanthausen hat die ehemalige Evers Kötherey auf Montag anzutreten zu verheuern.

- 29) Hain von Häfen zu Foddewarden ist gewillt seinen bis hiezu gefahrenen Kahn, 15 Lasten groß, bey gute Anker, Thau, Seegeln, solch alles was dabey gehört, aus der Hand zu verkaufen.
- 30) Vier den Blerer Armen-capitalien sind 92 Rthl. 7 1/2 gr. in Golde, bey dem Hebungs-führenden Zursen Anton Wilhelm Müller zu Dinswardenburg, sofort zinsbar zu erhalten.
- 31) Da ich zum Secretair in Delmenhorst befördert bin, und meine Geschäfte als Anwald nicht fortzuführen kann; so werden alle und jede für die ich Geschäfte bestrage, ihre Papiere bey dem Adv. Kellers abfordern, dem ich auch die Einkassirung meiner Buchschulden aufgetragen habe.
- 32) Ich habe eine Stube nebst Schlafkammer welche der Secretair Wardenburg bewohnt hat, mit oder ohne Meubeln sogleich oder auf Ostern zu vermieten.
- 33) Ich habe in meinem Hause auf Ostern eine Stube und Kammer, mit oder ohne Meubeln zu vermieten.
- 34) Lentz's Frese zu Oberhausen hat 60 Rthl. Anpillingelder sogleich zinsbar zu belegen.
- 35) Auf ergangenen Bescheid des Kayserlichen Prätorgerichts wollen weyl. Peter Friedrich Trenchons Tochter Vormünder den von dem Erblasser der Exrandin herührenden hieselbst am alten Markt belegnen Gasthof „zum Schwarzen Adler“ nebst 3 Gärten und 2 Aekern, unter Vorbehalt gerichtlicher Approbation am 23. Januar aus freyer Hand verkaufen. Die Lage dieses Gasthofes ist äußerst vortheilhaft und bisher die Wirthschaft mit großem Nutzen darin betrieben worden. Das vor einigen Jahren erst ganz neu aufgeführte Wohngebäude ist ebenfals zur Betreibung der Wirthschaft aufs zweckmäßigste eingerichtet. Ueberdies befinden sich bey diesem Gebäude 3 Nebengebäude, welche theils zur Niederlage der Waaren bey einem Expeditionsgeschäfte, theils als Scheune zur Stakung der Pferde und sonstigen Bequemlichkeiten dienen. Kauflustige wollen sich daher am erwähnten Tage des Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Franz Lins Hause in der Wangerstraße hieselbst einfinden und nach den im Verkaufstermine dafelbst vorzulegenden Bedingungen contrahiren.

H. Episte. jun.  
Paulsen.

H. C. Kunstenbach, als Anwald der Vormünder.

**B e f ö r d e r u n g .**

In Gemäßheit höchsten Rescripts vom 14. Septbr. v. J. ist der bisherige Anwald bey dem Hannoverschen Amte Walsrode, Friedrich Christian Franz Habne aus Wildeshausen, unter die hiesigen Obergerichts-Anwälde aufgenommen und zur Praxis bey der Regierung-Canzley und dem Consistorium zugelassen worden.

**C o n c e r t - A n z e i g e .**

Das Concert fällt in dieser Woche aus.

**T o d e s - A n z e i g e n .**

Am 27. v. M. starb unser bewahrte zweijähriger Sohn, unser Ueberfreundlicher Ernst Peter Friedrich an der häutigen Bräune. Hart ist uns dieser Verlust, und unsere Freude werden daher, uns nicht schriftlich daran erinnern. Berne 1805. Januar 7. N. W. Hüpers und Gattin.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen meine unvergeßliche Ehefrau, Abtle Marie, geborne Lübben vermittelte Unten im ersten Jahre unserer vergnügten Ehe und im 51. Jahre ihres Alters, nach einer kräftigen hitzigen Krankheit, am 29. Decbr. mir von der Seite zu nehmen. Diefen für mich und meine beyden Kinder äußerst traurigen Verlust, zeige ich meinen und ihren Verwandten hieburch ergebenst an, und halte mich, auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen, die meines Schmerzes nur vermehren würden, ihrer herzlichsten Theilnahme versichert.

Anton Sasse, hochachtlicher Väter auf Seefeld.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 1/2 Procent Agio gegen N. 3 entrichtet werden.

Bermöge Bescheides der Herzoglichen Regierung-Canzlei, vom 8. Jan. d. J. sind folgende wegen Diebstahls, in Untersuchung gerathene Personen theils verurtheilt, theils von der Instanz entbunden als 1) Dierk Warrelmann in eine 2jährige Zuchthausstrafe, 2) Hinrich Warrelmann in eine 6monatliche Zuchthausstrafe, 3) Gerd Warrelmann in eine 6wöchige Gefängnißstrafe, 4) Johann Warrelmann in eine 24stündige Gefängnißstrafe 5) Gerd Warrelmann, der Vater der vorigen in eine 8 tägige Gefängnißstrafe 6) dessen Frau in eine 24stündige Gefängnißstrafe 7) Dierk Meßer in eine 8tägige Gefängnißstrafe 8) Dierk Warrelmann mit der stumpfen Hand in eine 4wöchige Gefängnißstrafe 9) Johanna Friedrich Wärdemann in eine 3tägige Gefängnißstrafe 10) Hinrich Holtorf von der Instanz entbunden 11) Hinrich Carsten Süß von der Instanz entbunden 12) Dierk Plump in eine 3tägige Gefängnißstrafe 13) Johann Plump von der Instanz entbunden 14) Johann Schulenberg in eine 2wöchige Gefängnißstrafe 15) Claus Subling in eine 2wöchige Gefängnißstrafe 16) Johann Hinrich Lehmtuhl in eine 14tägige Gefängnißstrafe 17) Margrethe Lehmtuhl in eine 24stündige Gefängnißstrafe 18) Johanna Hinrich Schwarztopf von der Instanz entbunden 19) Diederich Schierholz in eine 3tägige Gefängnißstrafe 20) Lüdecke Arens von der Instanz entbunden 21) Johann Dreves in eine 24stündige Gefängnißstrafe 22) Anna Bielefeld, vorkommenden Umständen nach, mit weiterer Strafe zu verschonen 23) Johann Cordien von der Instanz entbunden 24) Dierk Warrelmanns Frau in eine 24stündige Gefängnißstrafe 25) Hinrich Warrelmanns Frau in eine 8tägige Gefängnißstrafe und trägt ein jeder der obigen Inquisiten und Inculpaten zu seinem Theil die seinetwegen angegangene Kosten.

Bermöge Erkenntnisses der Herzogl. Regierung-Canzley vom 7. Januar 1805. ist Johann Hinrich Mehaelsen wegen Diebereyen zu 3wöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wied und Wasser, verurtheilt, und als Wagaubunde über die Gränze gebracht.

